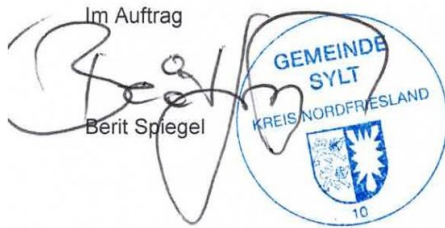


Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 30.06.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 30.06.2022



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.06.2022 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30** für das Gebiet südlich der Straße Rote Erde, im Osten begrenzt durch die Straße Zwischen den Hedigen, südlich begrenzt durch den Fußweg zwischen der Straße Zwischen den Hedigen und der Bastianstraße, westlich begrenzt durch den Fußweg zwischen dem Wendehammer der Straße Rote Erde und dem Fußweg zwischen der Straße Zwischen den Hedigen und der Bastianstraße im Ortsteil Westerland. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Bestandsorientierte Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen. Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5** für das Flurstück 85/7 der Flur 13 ca. 30,00 m östlich Fischerweg, westlich und südlich Theodor-Heuss-Straße sowie ca. 100,00 m nördlich Süderstraße im Ortsteil Westerland. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für kommunale Wohnbebauung, Sicherung und Erweiterung des Dauerwohnens durch die Festsetzung von Sondergebieten „Dauerwohnen“, Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksflächen, zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß. Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen zur **3. Änd. des B-Planentwurfes Nr. 5** informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **11.07.2022 – 25.07.2022** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 29.06.2022

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag